



Hinweise zum Ablauf



Abschlussarbeit
Master / Diplom / Bachelor

Hinweise zum Ablauf der Abschlussarbeit

Für die Ausgabe der Abschlussarbeit ist der erfolgreiche Abschluss aller Fachprüfungen, prüfungsrelevanten Studienleistungen und Prüfungsvorleistungen entsprechend des Studienablaufplanes notwendig. Hierzu zählt (sofern im Studienablaufplan vorgesehen) auch der erfolgreiche Abschluss des praktischen Studiensemesters.

Die Regel sieht eine Ausnahme vor. Bei maximal zwei noch nicht absolvierten Modulprüfungen kann ein Zusatzantrag genehmigt werden. Dazu muss dieser zusammen mit dem Zulassungsantrag unter Nennung der noch offenen Module mit einer Begründung eingereicht werden.

Vorschläge für Abschlussarbeiten können aus der Fakultät bei den zuständigen Fachprofessoren eingeholt werden. Sie können aber auch selbst Themen, z. B. aus Industrieunternehmen vorschlagen. In diesem Fall müssen Sie sich als erstes einen betreuenden Professor aus der Fakultät suchen. Dieser muss den Vorschlag auf seine Eignung als Thema für eine Abschlussarbeit prüfen, bevor mit dessen Bearbeitung begonnen werden darf.

Formulare können von der Homepage der Fakultät geladen werden

1. Abgabe Zulassungsantrag (Vorantrag) über das Formular **„Zulassung für eine schriftliche Abschlussarbeit“** im Studierendensekretariat ELT (Zusendung per Post oder online als pdf auch möglich).

Voraussetzungen für Weiterbearbeitung des Antrages:

- Abschluss aller Fachprüfungen, prüfungsrelevanten Studienleistungen und Prüfungsleistungen. Dazu gehört beim Diplom auch die erfolgreiche Absolvierung des Praxissemesters.
- Kontrolle durch das Prüfungsamt
- Bereitschaftserklärung des betreuenden Hochschullehrers (Nennung nach vorheriger Absprache)
- Unterschrift des Antragstellers

2. Abgabe des Hauptantrages über Einreichung des Formulars **„Aufgabenstellung für eine schriftliche Abschlussarbeit“** in 3-facher Ausfertigung im Studierendensekretariat ELT (Zusendung per Post mit Umschlag der Größe B4/C4 oder in Absprache mit Betreuer auch online als pdf möglich).

Besonderheiten beim Ausfüllen des Antrages:

- Kurzthema der Arbeit auf der Vorderseite. Ausführliches Thema der Arbeit auf der Rückseite. Dieses Thema ist auf der Vorderseite des Antrages durch den verantwortlichen Hochschullehrer zu bestätigen.
- Tag der Ausgabe, Abgabetermin und Tag der Abgabe wird vom Prüfungsausschuss eingetragen. Soll der Starttermin vom Abgabetermin des Antrages abweichen, fügen Sie bitte auf einer Extraseite den Starttermin sowie Kontaktdaten von Ihnen für evtl. Rückfragen bei.
- Die Bearbeitungszeit beträgt bei:
 - Bachelorarbeit: 10 Wochen
 - Diplomarbeit: 20 Wochen
 - Masterarbeit: 20 Wochen
- Abschlussarbeiten können frühestens **zwei** Wochen vor dem eigentlichen Abgabetermin abgegeben werden.
- Zwei Exemplare der bestätigten Aufgabenstellung erhält der/die Student/in zurück
 - können nach Bearbeitung durch den Prüfungsausschuss im Studierendensekretariat Fakultät ELT abgeholt werden
 - in Ausnahmefällen per Post (komplett adressierter und frankierter Rückumschlag DIN A4)

- diese beiden Exemplare müssen als Titelblatt im Original in die beiden abzugebenden Abschlussarbeiten eingefügt werden

3. Antrag auf „**Verlängerung des Abgabetermins der Abschlussarbeit**“

Kann der Abgabetermin der Abschlussarbeit nicht eingehalten werden, ist eine Verlängerung der Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit einmalig von maximal 4 Wochen mit einer rechtzeitig eingereichten Begründung (mindestens 14 Tage vor geplanten Abgabe) und Bestätigung durch den verantwortlichen Hochschullehrer möglich.